

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 21 (1943)

Artikel: Die Gliederung und die Reichweite des Glaubens nach Thomas von Aquin und den Thomisten [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Lang, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gliederung und die Reichweite des Glaubens nach Thomas von Aquin und den Thomisten.

Ein Beitrag zur Klärung der scholastischen Begriffe :
fides, haeresis, und conclusio theologica.

Von Universitätsprofessor Dr. Albert LANG.

(*Fortsetzung und Schluß.*)

II. Das Problem der theologischen Konklusionen bei Melchior Cano und Dominicus Báñez.

Der hl. Thomas hat das Problem von der Definierbarkeit der theologischen Konklusionen noch nicht erörtert. Die Frage nach dem objektiven Glaubensmaß, dem, was unmittelbar unter die Glaubensgewißheit fällt, hat ihn noch nicht beschäftigt. Es stand nicht die erkenntnistheoretische Frage nach der Reichweite und den Graden der Glaubensgewißheit, sondern die religiöse Frage nach der Einflußsphäre des Glaubenslebens und der Reichweite der Glaubensverpflichtung zur Debatte. Deshalb wurde das Gebiet der directe credenda und der indirecte credenda nicht vom Gesichtspunkt der Glaubensgewißheit aus geschieden, sondern nach dem Gesichtspunkt ihrer durch Inhalt und kirchliche Verkündigung bedingten Wichtigkeit für das Glaubensleben. Die Begriffe fides und haeresis hatten eine starke moralisch-ethische Ausrichtung, und deshalb eine andere Umgrenzung als heute. Ob die theologischen Folgesätze fide divina geglaubt werden können oder müssen, darauf gibt der hl. Thomas keine Antwort. Wer sie trotzdem bei ihm vorzufinden glaubt, der hat sie in seine Texte hineininterpretiert. — Das war das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen.

Es soll nun noch geprüft werden, wie sich das Problem in der *thomistischen Schule* des 16. Jahrhunderts darstellte, besonders bei den beiden großen Theologen Melchior Cano und Dominicus Báñez,

die aus dem Anschluß an den Aquinaten die Antriebe zu neuem theolog. Aufstieg gewannen. Diese Prüfung erscheint aus verschiedenen Gründen ertragreich und wertvoll. Einmal rechtfertigt schon die *Bedeutung* und das verdiente Ansehen der beiden großen Spanier diese Untersuchung. Sodann wird ihre Auffassung eine *wertvolle Kontrolle* für unsere Thomasinterpretation sein, da sie Rückschlüsse auf die Ordenstradition zuläßt. Drittens wird ein Vergleich zwischen der Einstellung des hl. Thomas und der beiden großen Thomisten einen Einblick in die *Entwicklung* vermitteln, welche die Frage in der Zwischenzeit durchgemacht hat. Endlich hat gerade in unserer Frage der *Verfasser der Loci theologici* eine so verschiedene und gegensätzliche, und wie wir hinzusetzen wollen, eine so falsche Auslegung gefunden, daß es an der Zeit ist, mit den Mißdeutungen seiner ganz eindeutigen Stellungnahme aufzuräumen¹.

Cano wird nämlich von den *einen*² zu den Vertretern der Ansicht gezählt, die meist nach ihren Hauptvertretern Vega und Vasquez benannt wird, daß *jede* mit Gewißheit feststehende theolog. Konklusion zur *fides divina* gehöre. *Andere* dagegen behaupten³, er habe, wie später Molina, den wesentlichen Unterschied zwischen Glauben und Theologie so stark betont, daß er auch den von der Kirche definierten Folgerungen keine Glaubensgewißheit zugeschrieben habe. Wieder *andere*⁴ meinen, Cano habe sich widersprochen oder er habe seine Ansicht innerhalb seines Werkes geändert. In neuester Zeit hat *Marín-Sola* die Verwirrung noch vermehrt, indem er zu beweisen sucht, Cano habe die Konklusion *ante definitionem ecclesiae* als Gegen-

¹ Wieder sind es *Marín-Sola* und *Schultes*, die sich in der Auffassung der Stellungnahme M. Canos als wissenschaftliche Gegner gegenüberstehen. Vgl. *F. Marín-Sola*, M. Cano et la conclusion théol.: Rev. thom. 20 (1920) 1-13, 101-115; *R. Schultes*, De definibilitate conclusionum theologicarum: La Ciencia tom. 23 (1921) 305-333. *Marín-Sola* widmet der Frage eine lange Abhandlung in seinem großen Werk: L'évolution homogène du dogme catholique II², Fribourg 1924, 212-243.

Zu M. Cano siehe auch *A. Lang*, Die loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises (Münchener Stud. z. hist. Theol. Heft 6) München 1925; *M. Jaquin*, Melchior Cano et la théologie moderne: Rev. d. sc. phil. et théol. 9 (1920) 121-141. Um das Auffinden der Texte innerhalb der langen Kapitel der Loci zu erleichtern, führe ich immer auch Band und Seite der neuen Ausgabe Romae 1890 an.

² So z. B. von *Suárez* und *Billot*.

³ So bes. *Schultes*.

⁴ Diese Ansicht hat *Suárez* ausgesprochen (De fide disp. 3 sect. 2 n. 7; disp. 6 sect. 4 n. 4); auch *J. V. de Groot* äußert sich in dieser Richtung (Summa apologetica de Ecclesia catholica³, Ratisbonnae 1906, 387).

stand der Theologie, aber post definitionem als Gegenstand der fides divina betrachtet.

1. Der Glaubensbereich und seine Einteilung nach Cano und Bañez.

Melchior Cano scheidet die Wahrheiten, die zum Glauben gehören oder den Glauben berühren, in drei große Gruppen : 1. die veritates fidei, die « immediate ad fidem pertinent » ; 2. die veritates fidei, die « mediate ad fidem pertinent » ; 3. die appendices fidei, die « quodammodo, non simpliciter ad fidem pertinent »¹.

Zur *ersten* Gruppe zählt er alle unmittelbar geoffenbarten Wahrheiten, ganz gleich ob sie in der Schrift oder in der Tradition uns überliefert sind, und ganz gleich ob sie von heilsnotwendiger Bedeutung sind oder nicht. Auch die « principia secundaria », d. h. die inhaltlich weniger bedeutenden Inhalte der Offenbarung, gehören nach Cano zu den unmittelbaren Glaubenswahrheiten. Ja, der Prinzipiencharakter einer Wahrheit wird nicht aufgehoben, wenn wir uns der Schlußfolgerung bedienen, um den implicite gegebenen, aber nicht klar und offen zu Tage liegenden Sinn einer Offenbarungswahrheit festzustellen. Auch diese conclusiones impropriae gehören noch zu den veritates immediate credendae².

¹ Cum igitur veritas fidei . . . bipartita sit et haec ad fidem mediate, illa immediate pertineat, necesse est duos gradus propositionum fidei generales statim a principio collocare. Prior earum erit, quae theologiae legitima principia sunt, cuiusmodicunque sint illa, sive primaria sive secundaria, hoc est ea omnia quae Deus in se ipsis Ecclesiae revelavit. Posterior vero gradus harum erit quae ex prioribus illis necessario colliguntur. Hoc enim genus conclusionum, ut cum rebus fidei colligatum, ad fidem etiam spectat. Ratio enim connexi, quum concesseris superius, cogit inferius concedere : et cum inferius negaveris, superius item negari cogit. Rursum in superiore illo gradu duos intelligimus, unum earum propositionum fidei, quas in Libris Canonicis sacri auctores scriptas reliquere ; alterum earum, quas verbo proditas, Ecclesia ut crederet, a Christo et apostolis accepit. In posteriore itidem gradu duo genera intelliguntur. Unum conclusionum eiusmodi, quae ex principiis fidei solum nascuntur. Alterum earum, quae non fides sola conficit sine externarum disciplinarum adiutorio, sed accitis aut uno principio aut pluribus naturae ratione cognitis. Atque hae quidem tametsi non eodem modo et gradu, omnes tamen simpliciter et sine additamento quaestiones fidei vocari possunt, nempe cum ex utrisque fidei veritas pendeat, cum utrisque coniuncta et copulata est. Nam quaestiones illae quasi fidei appendices . . ., fidei quodammodo sunt, non simpliciter. Nec enim sic fidei adhaerescunt, ut separari ab illa non queant. Aegrotat sane, ut ita dicam, in eorum errore fides, non perit (De locis theologicis, l. XII c. 5 ; III, 40 f.).

² Duplex conclusionum genus posse in Concilio definiri. Unum earum quae sunt propriae Theologiae facultatis, quoniam vel ex duobus principiis per fidem

Die *zweite* Gruppe wird gebildet von allen eigentlichen *Konklusionen*, die sich zwingend aus den Wahrheiten der ersten Gruppe ableiten lassen, mag man dabei zwei geoffenbarte Prämissen verwenden oder eine Glaubenswahrheit und eine natürlich erkannte Wahrheit. Diese Folgerungen gehören zum «Glauben», weil sie in einem notwendigen Zusammenhang zu den unmittelbaren Offenbarungswahrheiten stehen.

Zur *dritten* Gruppe endlich, zu den «appendices fidei», rechnet Cano jene Fragen, die eine gewisse Beziehung zum Glauben haben, aber nicht in einem notwendigen und unablässbaren Zusammenhang damit stehen.

Báñez scheidet wie Cano zwischen den unmittelbaren Offenbarungswahrheiten, die dem Glauben, und den mittelbar in der Offenbarung enthaltenen Wahrheiten, die der Theologie zugehören. «*Doctrina revelata immediate, qualis est fides, vel mediate qualis est theologia*» (Schol. comm. in primam partem, q. 1 a. 1). Er erklärt diese Gliederung näher: «*Directe ad fidem pertinet ... aliquid quod immediate cadat sub habitu fidei, hoc est sine consequentia rationis; indirecte vero pertinere dicatur ad fidem, quod per necessariam consequentiam colligitur ex aliqua propositione immediata secundum fidem*» (In II-II q. 11 a. 2).

Wenn wir diese Einteilung *vergleichen* mit jener, die der hl. Thomas anwendet, so sind ganz gewichtige Änderungen festzustellen. 1. Das was Cano und Báñez zur *fides immediata* rechnen, ist viel *umfangreicher* als die *directe credenda* des hl. Thomas. Während Thomas zum direkten Glauben nur die heilsnotwendigen, kirchlich definierten Offenbarungswahrheiten, die Glaubensartikel, zählt, teilen Cano und Báñez alle Offenbarungswahrheiten ohne Ausnahme, also auch die Details der Heiligen Schrift, der *fides immediata* zu. 2. Umgekehrt hat sich das Gebiet der *fides mediata* *verengert*. Während Thomas unter den *indirecte credenda* verschiedene Wahrheitsgruppen von den historischen Berichten der Schrift und den Auslegungen der Schrift

credit, vel alio credito, alio lumine naturae cognito colliguntur. Alterum autem genus est earum quas Spiritus Sanctus ipse revelavit quidem apostolis, evangelistis aut prophetis, sed quoniam non erat id perinde manifestum, a synodo declaratur. Quae sunt prioris generis ad fidem spectant secundario et, ut ita dicam, mediate. Quare, quod suo postea loco fuse sumus explicaturi, qui eas negaverit, hic haereticus erit, quod ex consequenti negat principium, unde illae conficiuntur. Quae vero sunt posterioris generis, proprie et per se ad fidem pertinent (l. V c. 5; I, 290).

bis zu den « consequentiae articulorum » und allem « quibus negatis sequitur aliquid contrarium fidei » zusammenfaßt, schließt die fides mediata bei Cano und Báñez nur mehr die eigentlichen theologischen Konklusionen, das Wort ganz in unserem heutigen Sinn verstanden, ein. 3. *Zwischen* das Gebiet der fides indirecta und den Bereich der natürlichen Erkenntnisse, die bei Thomas noch aneinander grenzten, haben sich bei Cano die appendices fidei eingeschoben. 4. Die Einteilung hat sich verschoben, weil sich der Einteilungsgrund geändert hat. Und das ist wohl der entscheidende und grundlegende Unterschied. Wenn Báñez versucht, seine Gliederung mit der des hl. Thomas in Einklang zu bringen, so muß dieser Versuch scheitern¹. Er zeigt aber, wie schwer ein Wechsel des Gesichtspunktes und eine Veränderung der Perspektive jeweils zum Bewußtsein kommt. Die Einteilung des hl. Thomas richtet sich nach der religiösen und ethischen Bedeutung, die eine Wahrheit für das Glaubensleben und die konsequente Glaubenshaltung hat. Darnach erklärt er als Gegenstand des direkten Glaubens nur die inhaltlich wichtigen und für alle glaubenspflichtigen Offenbarungswahrheiten, als Gegenstand des indirekten Glaubens aber alles, dessen Ablehnung eine Bedrohung des Glaubens bedeuten würde. Bei Cano und Báñez dagegen wird die Gliederung einzig von dem Gesichtspunkt der Glaubensgewißheit beherrscht. Die erkenntnistheoretische Wertung ist in den Vordergrund getreten. Alles, was von Gott bezeugt wird, in der Schrift oder in der Tradition, hat Glaubensgewißheit und gehört zur ersten Gruppe; die inhaltliche Bedeutung spielt hiefür keinerlei Rolle. Zur zweiten Gruppe dagegen gehören nunmehr ausschließlich jene Inhalte, die sich mittelbar, mittels Schlußfolgerung, aus den Offenbarungswahrheiten ergeben. Ihre Wahrheit ist nicht einzig von dem Zeugnis Gottes gesichert, sondern ist von der Richtigkeit der Schlußfolgerung und von der Wahrheit der dabei benützten natürlichen Erkenntnisse abhängig². Es ist nur konsequent, wenn Cano jene Sätze, die sich mit den Offenbarungs-

¹ In II-II q. 11 a. 2 bezeichnet Báñez als falsch, wenn man nur die Glaubensartikel zu den directe credenda rechne; Thomas habe hiefür die Artikel nur als Beispiel genannt, sie aber nicht exklusiv gemeint.

² I. XII c. 1: « est enim facile et apertum fidei theologiaeque discrimen: quod fides proxime et, ut sic dicam, immediate auctoritate nititur; theologia vero proxime et immediate ratione » (III, 9); I. XII c. 2: (Fides) « aliter ad assentiendum principiis movet, aliter ad assentiendum conclusioni » (III, 18); I. XII c. 1: « nam fidem dicere, quae non auctoritati proxime, sed rationi et syllogismo innitatur, absurdum est » (III, 9).

wahrheiten zwar berühren, aber keinen notwendigen Zusammenhang damit haben, einer dritten Gruppe zuweist, die an der qualifizierten Gewißheit des Glaubens auch mittelbar nicht mehr Anteil hat¹.

Eine schematische Gegenüberstellung kann vielleicht besser als viele Worte die Ähnlichkeiten und die Unterschiede in den beiden Gliederungen sichtbar machen :

Gliederung des Glaubensgebietes

2. Die theologische Wertung der zum Glauben gehörigen Wahrheitsgebiete nach Melchior Cano.

Wir fragen nun: Wie beurteilt Cano die drei Gruppen von «Glaubenswahrheiten»? Welche *Gewißheit* schreibt er ihnen zu? Müssen wir sie mit der gleichen religiösen Glaubenshingabe bejahen?

¹ Vgl. den Text S. 81 Anm. 1. An anderer Stelle kennzeichnet Cano diese «appendices fidei» also: *Quamquam sunt quaestiones quasi appendices, quas, quoniam gratia explicandi illas, quae vere et proprie theologicae sunt, apposite et graviter adiunguntur, iure quodam vel similitudinis vel propinquitatis vel etiam ordinis theologicas itidem haud absurde appellaveris* (l. XII c. 4; III, 31).

Die Antwort auf diese Frage ist für die « veritates immediate revelatae » und für die « appendices fidei » klar. Die ersten ruhen einzig und allein auf der göttlichen Bezeugung und sind fide divina anzunehmen mit der absoluten Festigkeit, welche die Veritas prima und sie ausschließlich verdient. Die « appendices fidei » dagegen fallen nicht mehr unter die Glaubensgewißheit, auch nicht mediate, weil sie nur in einer kontingenzen, ablösbarer Beziehung zu den Offenbarungswahrheiten stehen.

Die Frage konzentriert sich also auf die 2. Gruppe, die *conclusiones propriae*, die von Cano « simpliciter quaestiones fidei » genannt werden. Sind sie fide divina zu glauben ?

a) *Die gegensätzlichen Texte bei Cano.*

Cano gibt auf diese Frage, die er mit bewußter Absicht immer wieder aufwirft, scheinbar eine doppelte, sich schroff widersprechende Antwort. In einer *ersten Reihe* von Texten sagt Cano rundweg, ja manchmal mit gewisser Akzentuierung : Diese Wahrheiten sind de fide, ihre Ablehnung ist häretisch, und zwar in gleicher Weise häretisch, wie die Ablehnung der unmittelbar geoffenbarten Wahrheiten. In einer *zweiten Reihe* von Stellen aber lehnt er die Gleichstellung der Schlußfolgerungen mit den in sich geoffenbarten Wahrheiten ebenso schroff ab und betont den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen. Sie haben verschiedene Gewißheitsgrundlagen ; die einen gehören dem Glauben, die anderen der Theologie zu.

Für die *erste Reihe* sind besonders kennzeichnend l. VI c. 8 ad 10 und l. XII c. 5 praec. 7. Sie haben es verschuldet, daß Vasquez sich auf Cano berufen konnte. Ich führe ein paar charakteristische Wendungen an :

« Sed id postremo considerandum est (est enim res magna ac diligentí contemplatione dignissima) non illud modo ad doctrinam catholicam pertinere quod apostolis expresse revelatum est, verum hoc etiam quod ex altera propositione revelata et altera certa in lumine naturali, syllogismo collectioneque evidenti conficitur » (l. VI c. 8 ad 10 ; II, 42).

« Si vel Ecclesia vel Concilium vel Sedes Apostolica vel etiam sancti una mente eademque voce aliquam Theologiae conclusionem et confecerint et fidelibus etiam praescripserint ; haec veritas catholica ita censebitur, ut si esset per se a Christo revelata ; et ille qui adveretur, aequo erit haereticus, ac si sacris literis traditionibusve aposto-

lorum refragaretur. Conclusionem sane Theologiae hic appello eam proprie, quae ex principiis huius facultatis certa et firma consecutione ducitur » (l. XII c. 5 praec. 7 ; III, 47 f.). — « Si scholastici theologi aliquam itidem conclusionem firmam et stabilem uno ore omnes statuerint atque ut certum theologiae decretum fidelibus amplectendum constanter et perpetuo docuerint, illam ut catholicam veritatem fideles sane amplectentur » (l. XII c. 5 praec. 8 ; III, 49).

Niemand wird sich dem Eindruck dieser scharf geprägten Formulierungen entziehen können. Aber die Ausdrücke für die *gegenteilige Stellungnahme* sind kaum von einer geringeren Klarheit und Eindeutigkeit. Hier einige Proben :

Auf den Einwand, theologische Konklusionen, deren Gewißheit feststeht, müßten zum Glauben gehören, antwortet er : « Verum haec ratio ridicula est : iure itaque a plerisque reprehenditur. Est enim facile et apertum fidei theologiaeque discrimen : quod fides proxime et, ut sic dicam, immediate auctoritate nititur ; theologia vero proxime et immediate ratione. Habent enim se, quemadmodum supra dixi, fides et theologia non aliter quam habitus principiorum et scientia conclusionum » (l. XII c. 1 ; III, 9). — « At sive ambo syllogismi principia fidei sint, seu alterum ex fide certum, alterum ex natura evidens, conclusio ad theologiam pertinebit : modo consecutio, aut clara luce naturae sit aut fidei illustratione cognita. Haud enim secus, quod etsi dixi, saepe ac saepius dicturus sum, haud secus, inquam, eiusmodi conclusionis scientia refertur ad fidem, quam ad habitum principiorum naturales disciplinae » (Ibid., III, 10) . . . « quo discrimine, ut diximus, theologia et fides, non verbis et cogitatione, sed universa re et toto genere secernuntur » (l. XII c. 2 ; III, 18). — « Si error conclusionis theologicae error fidei est, ut est revera . . . sequitur, fidem et theologiam ad eandem pertinere virtutem . . . Sed non erit difficile ei qui superiora relegeat, hanc obterere confundereque calumniam » (l. XII c. 5 ; III, 49). Hieher gehört auch l. V. c. 5 (I, 290) ¹.

b) *Ungenügende Lösungsversuche.*

Es ist verständlich, wenn einige Theologen die Texte für widerspruchsvoll halten und auf den Versuch, sie in Harmonie zu bringen, verzichten und annehmen, daß *Cano selbst* seine Meinung geändert

¹ Vgl. den Text oben S. 81 Anm. 2.

habe. Diese Ansicht ist nicht angängig ; denn die Gegensätze bestehen nicht bloß zwischen dem 5. Buch und dem 12., wie man angibt, sondern gerade innerhalb des 12. Buches. Außerdem erweist sich das Werk Canos, diese erste und zugleich klassische Inangriffnahme der theol. Methodologie, als geschlossene Einheit aus einem Guß. Solche Risse in seinem Denken vertragen sich nicht mit seiner scharfen Konsequenz¹. Zudem hat Cano selbst bereits an der fraglichen Stelle des 5. Buches auf die Lösung des 12. verwiesen². Er selbst hat also darin keinen Gegensatz gesehen.

Einen *zweiten* Lösungsversuch bietet *Marín-Sola* dar. Zum Verständnis der Texte Canos sei eine doppelte Distinktion notwendig, einmal die Unterscheidung zwischen Glauben in engerem und in weiterem Sinn, so dann die Unterscheidung zwischen Folgerungen *ante* und Folgerungen *post definitionem Ecclesiae*³. Mit der ersten Distinktion werden wir uns nachher eingehend beschäftigen. *Marín-Sola* hält sie aber zu einer genügenden Klärung der Texte nicht für ausreichend. Man müsse noch die zweite beachten ; Cano habe zwar den Folgerungen vor und unabhängig von der kirchl. Definition keine Glaubensgewißheit zugeschrieben, wohl aber nach und auf Grund einer solchen Definition. Der entscheidende Text für diese Behauptung ist ihm l. XII c. 5 praec. 7⁴. Aber dieser Erklärungsversuch hat in den Texten keine Unterlage. Cano macht zwischen den Konklusionen *ante* und *post definitionem* bezüglich ihres Gewißheitscharakters, d. h. bezüglich ihres Verhältnisses zur *fides divina*, keinerlei Unterschied. Auch die *conclusio post definitionem* hat nicht die Gewißheit der *fides divina*.

Die These *Marín-Solas* fällt mit folgenden *zwei Tatsachen* : 1. Melchior Cano hat in jenen Texten, in denen er die Konklusionen von den Offenbarungswahrheiten abscheidet und der *fides mediata* zuweist, auch die *definierten* Konklusionen im Auge, die er, wenn *Marín-Solas* Auslegung richtig wäre, den Offenbarungswahrheiten gleichstellen und wie sie unmittelbar zur *fides divina* rechnen müßte. So handelt l. V c. 5 ausdrücklich von der Definition der Konklusionen :

¹ Die ersten 10 Bücher der *Loci theologici* sind wahrscheinlich während Canos Lehrtätigkeit in Alcalá und Salamanca, etwa 1543-50, verfaßt ; sie wurden aber nach Canos Rückkehr vom Konzil von Trient nochmals einer genauen Durchsicht unterzogen, als Cano die letzten beiden Bücher zwischen 1553-60 fertig stellte. Vgl. *A. Lang* a. a. O. 18 f.

² l. V c. 5 ; siehe S. 81 Anm. 2.

³ *Marín-Sola* II 216 f.

⁴ l. c. 227 f.

« *Dupplex conclusionum genus posse in Concilio definiri* ». Er unterscheidet die eigentlichen und die uneigentlichen Konklusionen und sagt, daß die ersteren, also auch nachdem sie definiert sind, « *ad fidem spectant secundario et, ut ita dicam, mediate* ». Hier hätte Cano anmerken müssen, daß durch die Definition diese Konklusionen den Gewißheitscharakter der *fides divina* erhalten, wenn das seine Ansicht gewesen wäre. Ferner werden in l. VI c. 8 ad 10 nach Marín-Sola die Folgerungen zur *fides*, aber zur *fides* im weiteren Sinn, gerechnet. Nun hat aber Cano gerade an dieser Stelle ganz sorglos als Beispiele auch feierlich *definierte* Konklusionen angeführt, z. B. die Lehre von den zwei Willen in Christus. Das beweist doch, daß er keinen Unterschied macht zwischen der Gewißheit der Folgesätze *ante* und *post definitionem*.

2. Die *zweite* Tatsache ist nicht minder entscheidend. In dem Haupttext, auf den sich Marín-Solas These stützt, l. XII c. 6 praec. 7¹, ist von definierten Konklusionen die Rede ; aber die Ausdrücke « *veritas catholica* », « *haereticus* » sind hier genau so, wie in l. V c. 5 und in l. VI c. 8 ad 10, in *weiterem Sinne* gebraucht, beweisen also für die Zurechnung zur *fides divina* nichts. Nachdem diese termini sonst von Cano in weiterem Sinne verwendet werden, können sie hier in dem engeren Sinn von *fides divina* nur genommen werden, wenn sich Beweise dafür erbringen lassen. Marín-Sola hat aber einen solchen Beweis gar nicht versucht, sondern hat den Fehler, den er an anderen mit Recht rügt, hier selbst gemacht : er ließ sich durch das pointierte « *aeque haereticus* » in diesem Text verleiten, diesem Ausdruck nun unsere präzisierte, auf den Gegensatz zur *fides divina* eingeengte Bedeutung unterzulegen. Schon der *Irrealis*, den hier Cano gebraucht, hätte stutzig machen müssen. Wer die *conclusio* zur *fides divina* rechnet, kann nicht mehr schreiben : « *veritas catholica ita censemur, ut si esset per se a Christo revelata* »². Doch wir haben noch

¹ Siehe den Text oben S. 85 f.

² Außerdem spricht Cano in der praec. 7 nicht allein von den von der Kirche definierten Konklusionen, sondern auch von jenen, die die Väter « *una mente eadem voce* » aufgestellt haben. In der praec. 8 werden Konklusionen, die sich auf die Übereinstimmung der Theologen stützen können, zur *veritas catholica* gerechnet. Wäre die Auslegung von Marín-Sola richtig, dann müßte auch in diesen Fällen Glaubensgewißheit angenommen werden. Cano hätte also die gleiche Ansicht wie Vasquez vertreten, nicht die von Marín-Sola. Diese Folgerung stützt sich nicht auf eine volle Gleichsetzung von praec. 7 und 8, wie *Gardeil*, der mir sonst im Wesentlichen Recht gegeben hat [Rev. d. sc. phil. et théol. 15 (1926) 589], anzunehmen scheint. Die praec. 8 braucht zur Argumentation über-

einen stringenteren Beweis. Cano selbst hat erklärt, wie die praec. 7 verstanden sein will. *Unmittelbar* anschließend an die praec. 7 und 8 kommt ihm nämlich der Gedanke, daß nun jemand seine Worte mißverstehen könnte, als würde er die Gewißheit der Konklusionen, also der nach praec. 7 durch die kirchl. Entscheidung bes. qualifizierten Konklusionen, der Glaubensgewißheit der unmittelbaren Offenbarungswahrheiten gleichsetzen. Er hat also vorausgesehen, daß ein Marín-Sola mit seinem Erklärungsversuch kommen würde. Ihm gilt seine Antwort, und sie braucht wahrhaftig keinen weiteren Kommentar : « Sed ne quis sit admiratus, cur, cum inter omnes fere theologos constet a meque ipso saepe affirmatum sit, eiusmodi conclusiones, quae ex fide per explicatam consecutionem derivantur, theologiae propriae esse non fidei ; nunc ita confundam, quasi theologia et fides eadem virtus sint. Si enim error conclusionis theologicae error fidei est, ut est revera ; si eam negare sit haeresis, sequitur fidem atque theologiam ad eandem pertinere virtutem, quandoquidem errores utriusque facultati contrarii ad idem pertinent vitium. Sunt enim utriusque haereses. Sed non erit difficile ei qui superiora relegate, hanc conterere calumniam » (l. XII c. 5 ; III, 49). Und dann entwickelt er ebenso bestimmt wie in den Texten der ersten Reihe, daß die Ablehnung der Konklusionen, *obwohl* sie nur mediate zum Glauben gehören, Häresie sei, *weil* sie zum Glauben in einer « *indirecta quidem et consequens*, sed *vera et naturalis consequentia* » stehen.

Ich möchte hoffen, daß diese Antwort Canos genügt, um den Interpretationsversuch Marín-Solas ein für alle mal wieder aus der theologischen Literatur verschwinden zu lassen. Cano macht keinen Unterschied zwischen definierten und nicht definierten Konklusionen bezüglich ihrer Gewißheitsqualität ; für ihn wird der Gewißheitscharakter einer Wahrheit durch die kirchliche Definition unfehlbar verbürgt, aber nicht geändert.

haupt nicht mit herangezogen zu werden ; denn die Übereinstimmung der Väter betreffs einer theol. Folgerung wird von Cano in der praec. 7 einer kirchlichen Entscheidung gleichgestellt ; bei Übereinstimmung der Väter müßte also *Glaubensgewißheit* für die concl. theol. angenommen werden, genau so wie bei einer kirchlichen Definition. Außerdem möchte ich doch eine Gleichstellung von praec. 7 und⁸ annehmen, aber nur bezüglich ihrer Gewißheitsart — beidemal wird von *veritas catholica* gesprochen — nicht aber bezüglich ihres Gewißheitsgrades. Die kirchliche Definition bietet die größere Sicherheit und ist leichter feststellbar ; wo sie abgelehnt wird, ist der Tatbestand der *pertinacia* und damit der Häresie *leichter* gegeben und anzunehmen ; aber beidemal geht es um « *Glaubens* »-Wahrheiten und um « Häresie ».

c) *Die verschiedene Bedeutung von fides und haeresis bei Cano.*

Aber damit ist der Gegensatz in den Texten des Melchior Cano nicht beseitigt, sondern nur noch unterstrichen. Gerade in dem zuletzt angeführten Text wiederholt Cano seine beiden Aussagen : 1. Die Konklusionen gehören zum « Glauben » ; ihre Ablehnung ist « Häresie » ; 2. Die Konklusionen sind trotzdem, auch nach erfolgter Definition, wesentlich zu scheiden von den unmittelbar geoffenbarten Wahrheiten und nicht dem « Glauben », sondern der Theologie zuzurechnen.

Der Widerspruch ist unvermeidlich, wenn Glaube und Häresie in beiden Behauptungen in gleichem Sinn verwendet werden. Das ist aber nicht der Fall ; Cano verwendet die Begriffe fides und haeresis das eine Mal in einem engeren, das andere Mal in einem weiteren Sinn, wie sich jeweils aus dem Zusammenhang und der näheren Erklärung klar ergibt ; und hier liegt die Lösung des scheinbaren Widerspruches bei ihm.

Cano kennt den engen, *erkenntnistheoretisch scharf umgrenzten* Begriff des Glaubens, der sich mit unserem Begriff der fides divina deckt. Dieser Begriff hat bei ihm die Gliederung des Glaubensgebietes bestimmt und liegt in allen *Texten der zweiten Reihe* zugrunde. Hierbei geht es um die erkenntnistheoretische Wertung der Gewißheit, um den Gewißheitsgrund der Wahrheiten des « Glaubens ». Unter *diesem* Gesichtspunkt scheidet Cano immer und überall, ohne Ausnahme, die unmittelbar geoffenbarten und die durch Schlußfolgerung gewonnenen Wahrheiten. Die erstenen gehören dem Glauben, die letzteren der Theologie zu. Sie stehen sich gegenüber wie der « *habitus principiorum* » und der « *habitus conclusionum* » (l. XII c. 1 ; III, 9) ; sie trennt nicht bloß eine sprachliche und begriffliche Scheidung, sondern ein durchgreifender, wesentlicher, sachlicher Unterschied : « *quo discrimine, ut diximus, theologia et fides non verbis et cogitatione, sed universa re et toto genere secernuntur* » (l. XII c. 2 ; III, 18). Diese scharfe Trennungslinie ist durch den verschiedenen Gewißheitsgrund, der diesseits und jenseits dieser Linie gegeben ist, verursacht. Cano war sich darüber vollständig im klaren — in diesem Punkte ist die Entwicklung seit Thomas bedeutend fortgeschritten — und hat es auch mit seiner gewohnten Klarheit zum Ausdruck gebracht : (Fides) « *aliter ad assentiendum principiis movet, aliter ad assentendum conclusioni. Illis, inquam, sine medio syllogismo et ratione, huic ratione et syllogismo intermedio* » (l. XII c. 2 ; III, 18). Aus diesem

Grund schreibt Cano nur den unmittelbaren Offenbarungswahrheiten volle Glaubensgewißheit zu ; die theologischen Folgerungen gehören nur mittelbar zum Glauben und fallen nur mittelbar unter die Häresie. « Quae (conclusiones) quoniam non in seipsis sed in aliis tamquam principiis revelatae a Deo sunt, mediate fidei dicuntur esse, et qui eas negat, is fidem negare hoc modo dicitur » (l. XII c. 4 ; III, 39) ; « qui eas negaverit, hic haereticus erit, quod ex consequenti negat principium, unde conficiuntur » (l. V c. 5 ; I, 290).

Nun rechnet aber Cano die Konklusionen trotzdem zum « Glauben » oder, wie er hier fast immer sagt, zur « veritas catholica » und ihre Ablehnung zur Häresie. Das beweisen *alle Texte der ersten Reihe*. Dadurch wollte Cano die eben gezeichnete Stellungnahme nicht aufheben oder zurücknehmen. Er hat sie vielmehr an einigen Stellen (so besonders l. XII c. 5)¹ ausdrücklich aufrecht erhalten. Wenn er trotzdem die Konklusionen zum « Glauben » bzw. zur Häresie zählt, nicht *weil* er ihnen unmittelbare Glaubensgewißheit zuschrieb, sondern *obwohl* er sie nur mittelbar dazu rechnet, so legt er dabei einen weiteren, nicht vom Gesichtspunkt der Glaubensgewißheit bestimmten « Glaubens »-Begriff zugrunde. Die Texte der ersten Reihe bieten also keine *andere Ansicht* als die der zweiten Reihe, sondern verwenden eine *andere Terminologie*, wonach die mittelbaren Offenbarungswahrheiten noch unter die veritas catholica bzw. die haeresis fallen. « Atque hae (die mittelbar und unmittelbar geoffenbarten Wahrheiten) quidem tametsi non eodem loco et gradu, omnes tamen simpliciter sine auditamento quaestiones fidei vocari possunt, nempe cum ex utrisque fidei veritas pendeat, cum utrisque coniuncta et copulata sit » (l. XII c. 5 ; III, 40). Diesen doppelten Sprachgebrauch mag man *bedauern*, weil er zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, aber zunächst muß man ihn als *gegebene Tatsache* zur Kenntnis nehmen und ihn bei der Auslegung der Texte berücksichtigen.

Aber wir können doch einige Gründe angeben, die Cano zur Verwendung dieses weiteren Glaubens- und Häresiebegriffes bestimmten. Cano hat sich — das ist der wichtigste und entscheidende Grund — dem herrschenden theologischen *Sprachgebrauch* angeschlossen. Beispiele für diesen Sprachgebrauch haben Marín-Sola und Schultes angeführt². Molina z. B., der die theologischen Konklusionen genau

¹ Siehe den Text oben S. 89.

² Die Belege siehe bei *Marín-Sola* (Rev. Thom. 1920, 2 ff. ; L'évolution ... II 217 ff.) und bei *Schultes*, *De definibilitate concl. theol.* : *La Ciencia* tom. 23

so ausnahmslos von der Glaubensgewißheit ausschaltet wie Cano, sagt: « *Fides ergo catholica duobus modis accipi potest; uno presse, pro habitu et assensu eorum quae immediate, hoc est formaliter et in se revelata sunt: altero late, pro habitu et assensu tam horum quam eorum quae mediate, hoc est virtute et in alio revelata sunt: ut sunt conclusiones quae ex articulis deducuntur. Consuevimus enim dicere de fide esse quae ex articulis evidenter deducuntur* »¹. Das ist genau die Erklärung, die wir oben gegeben haben. Und was hier von *fides* gesagt wird, das muß genau so von den Ausdrücken *haeresis, haereticus*, wiederholt werden².

Der *innere Grund* für diesen Sprachgebrauch aber ist der, daß man auch zu Canos Zeiten noch nicht bloß dogmatisch und theoretisch an der objektiven Abgrenzung der Glaubensgewißheit interessiert war, sondern auch oder vielleicht noch mehr moralisch an der Absteckung der subjektiven Glaubensverantwortung. Glauben im vollen Sinne und ebenso Häresie fordern nach der *objektiven Seite*, daß es sich um eine von Gott unmittelbar bezeugte Wahrheit handelt, daß der Gewißheitsgrund der « *Veritas prima revelans* » vorliegt; nach der *subjektiven Seite* aber muß das volle Bewußtsein von diesem Gewißheitsgrund gegeben sein, so daß die Gewissenshaltung der vollen Glaubenshingabe, bzw. der *pertinacia* vorliegt. *Wir* legen heute, wenn wir dogmatisch von Glauben und Häresie sprechen, allein auf den ersten Punkt Gewicht und abstrahieren von der subjektiven Einstellung; die Anfänge zu dieser rein objektiven Betrachtung waren bereits zur Zeit Canos gegeben; Cano aber ist ein Gegner davon und er entwickelt sehr scharfsinnig seine Gründe in 1. XII c. 6 (III, 53 f.)³. Man kann

(1921) 317. Auch das Material, das *L. Garzend, L'inquisition et l'hérésie*, Paris 1913 bietet, könnte hiezu herangezogen werden.

¹ In primam partem D. Thomae q. 1. a. 2 disp. 1.

² Hat Marín-Sola schon den weiteren Begriff von *fides*, mit dem er selbst rechnet, faktisch zu wenig beachtet, so scheint er, wie übrigens viele andere, mit der Möglichkeit eines weiteren Häresiebegriffes überhaupt nicht zu rechnen.

³ Cano weiß um die zu seiner Zeit sich zeigenden Tendenzen, mit « *propositio haeretica* » und Häresie den rein logischen, unwandelbaren Sachverhalt des objektiven Gegensatzes zu einer Glaubenswahrheit zu verstehen, ganz unabhängig von der subjektiven Einstellung und jeder historisch kontingenten Beziehung.

Cano ist aber Gegner von dieser Beurteilung der Häresie allein « *ex genere et obiecto* ». Die Häresie ist für ihn « *summa quaedam infidelitatis species* »; nicht jeder materielle Irrtum in Glaubenssachen ist Häresie, sondern der formelle, bewußte Irrtum; sie ist nicht ein logischer, dialektischer Gegensatz, sondern eine moralisch voll verantwortliche Widersetzung, die nur bei bewußter freier Entscheidung vorliegt. « *Haeresis ... quae est summa quaedam infidelitatis*

aber auch das Hauptgewicht auf den zweiten Punkt legen, auf die ethisch-religiöse Haltung des Glaubensgehorsams, bzw. der Widerstreitigkeit gegen die Bindung durch Offenbarung und Kirche¹. Diese Gewissenshaltung ist aber nicht an das Gebiet der unmittelbaren Offenbarungswahrheiten gebunden. Wer an Folgesätzen festhält, von denen er weiß, daß sie sich mit den Glaubenswahrheiten nicht vertragen, oder wer nicht bereit ist, sich dem *communis sensus ecclesiae* unterzuordnen, « qui adversante catholica fide propriam sententiam videns volensque complectitur » (l. XII c. 7), dessen Glaubenshaltung ist wormstichig. Die Grenzlinie, die man nach der religiös-moralischen Wertung um den Glauben und die Häresie zieht, greift weiter aus als die Grenzlinie, die von der rein dogmatischen Wertung der Glaubensgewißheit bestimmt ist. Die Bedürfnisse oder die Praxis der *Inquisition* haben dabei mitgewirkt. Die Kirche nimmt mit Recht an, so sagt Cano, daß, wer die in logischer Folgerichtigkeit mit den Glaubenswahrheiten verbundenen Sätze leugnet, nicht in den dabei verwendeten logischen Gesetzen oder natürlichen Erkenntnissen irrt, sondern die Glaubenswahrheit anzweifelt. In diesem Sinne ist die praec. 7. von 1. XII c. 5 zu verstehen: « Wenn die Kirche oder ein Konzil oder der Papst oder die Väter einmütig eine theol. Konklusion ziehen und den Gläubigen vorschreiben, so wird sie genau so als katholische Wahrheit betrachtet, als ob sie in sich von Christus geoffenbart wäre; und wer dagegen sich auflehnt, der wird genau so als Häretiker genommen werden, als wenn er der Heiligen Schrift und den apostolischen Traditionen sich widersetzen würde ». Und für diese Einschätzung gibt er folgende Begründung, die ebenso die engere erkenntnistheoretische, als auch die weitere moralische Umgrenzung von Glauben und Häresie festhält: « eorum (gemeint sind die *errores circa conclusiones theol.*) et fidei sit indirecta quidem et consequens, sed

species, errorque fidei catholicae adversus, non utcunque, sed perfecte, absolute, formaliter. Perfecta vero haec, absoluta et formalis repugnatia, quum sit etiam moralis, non modo dialectica, ex obiecto et genere seorsum non accipitur, nisi subiecta quoque, et voluntatis humanae ratio habeatur » (l. XII c. 6; III, 54).

Wesentlich an der Häresie ist also die pertinacia. Wann sie anzunehmen sei, hat Cano in langen Ausführungen entwickelt (l. XII c. 7). Dabei mahnt er zur äußersten Vorsicht. Man merkt, daß er das Arbeiten der Inquisition im Auge hat (l. XII c. 7; III, 66 ff.).

¹ L. XII c. 7, wo Cano ausführlichst über die pertinacia handelt, wird eine Definition durch die Kirche zur Vorbedingung der vollendeten pertinacia gemacht (III, 70 f.).

vera et naturalis repugnantia » (l. XII c. 5 ; III, 50). Mit dieser Zu- rechnung der Folgesätze zum Verantwortungsbereich von Glaube und Häresie steht Cano — und seine Zeit — noch ganz auf dem Stand- punkt des hl. Thomas ; sie bildet, wie mir scheint, die eindrucksvolle Bestätigung der oben gegebenen Thomasinterpretation.

3. Die theologische Wertung der theologischen Konklusionen nach **Dominicus Báñez.**

Die Beurteilung der theolog. Folgerungen vom Gesichtspunkt der Glaubensgewißheit aus, womit sich Thomas noch nicht beschäftigt hat, ist zur Zeit Melchior Canos zu einem wichtigen theologischen Problem geworden. Aber haben die anderen Theologen, bes. der thomistischen Schule, die Lösung genau so wie Cano gegeben ? Gehen sie, wie Cano, hier Hand in Hand mit Molina ? Nur *Dominicus Báñez* soll noch nach seiner Stellungnahme befragt werden¹.

1. Báñez vertritt mit Entschiedenheit die Ansicht des M. Cano, vielfach mit Berufung auf ihn, daß ein *spezifischer Unterschied* zwischen fides und Theologie besteht. « Fides non assentit veritatibus complexis per discursum, sed immediate innititur divinae revelationi, ut latissime disseruimus in II-II q. 1 a. 1 » (In I q. 1 a. 2) « Ratio formalis specifica fidei », so heißt es an der zitierten Stelle, « non potest esse Theologica » (In II-II q. 1 a. 1 dub. 2 concl. 1); « obiectum Theologiae non est expresse revelatum per lumen supernaturale, neque per lumen naturale vel eius virtute sola acquisitum » (Ebend. concl. 3). Deshalb bekämpft Báñez mit Nachdruck die Ansicht des Dominicus de Soto, daß jede gewisse theolog. conclusio Glaubensgewißheit habe (In I q. 1 a. 2 ad 3 ; und In II-II q. 1 a. 5 : « haec sententia merito a Theologorum schola reicitur »).

2. Báñez behauptet, genau wie sein Lehrer Cano, daß die Konklusionen trotzdem zum « *Glauben* » gehören, bzw. zur « *Häresie* » ; er erklärt aber ausdrücklich, daß das von der fides mediata zu ver- stehen sei. « Conclusiones, quae ex principiis fidei vel uno principio fidei et altero naturaliter evidenti per bonam consequentiam deducuntur, sunt proprie Theologicae scientiae conclusiones. Et nihilominus

¹ Scholast. commentaria in primam partem Angelici doctoris S. Thomae, Duaci 1614 ; in secundam secundae partis, Duaci 1615.

dicuntur esse conclusiones de fide non immediate, sed mediate, et oppositum illarum dicitur error circa fidem mediate: et qui contrarium sentit, venit in suspicionem haeresis, praesertim si philosophus est: quia ille non est credendus negare quae sunt nota lumine naturali, ac per consequens creditur negare principium fidei. Hanc sententiam tenet praceptor meus Cano in libro XII de lociis Theol. c. 2 » (In I q. 1 a. 2 ad 3; ähnlich In II-II q. 1 a. 5 ad 1). Er behauptet, daß die Kirche vielfach propositiones theologicae definiert habe « tanquam de fide » und läßt sich darauf wie Cano den Einwand machen: ... « si error adversus propositiones Theologicas est etiam error adversus fidem, sequitur, quod fides et Theologia non sunt diversi habitus formaliter ... Ad hoc argumentum respondetur, quod sicut divina revelatio immediate est principium formale fidei, mediate vero Theologica scientiae, ita fides ipse immediate et per se solum inclinat ad articulos fidei et ea quae expresse revelata sunt, mediate vero et consequenter etiam versatur circa conclusiones, quae per evidentem consequentiam ex articulis fidei colliguntur. Unde necesse est ut dissensus circa propositiones Theologicas mediate et consequenter aduersetur fidei » (In I q. 1 a. 8).

3. Es bleibt noch die Frage zu untersuchen, ob nach Báñez die conclusio theologica durch die *kirchl. Definition* Gegenstand der fides divina oder immediata wird. Marín-Sola behauptet es und beruft sich dabei bes. auf jene Texte, in denen Báñez die definierten Folgerungen als « de fide » bezeichnet, ihre Ablehnung als « häretisch ». Den wichtigsten Teil des Beweises, daß hiebei die beiden Ausdrücke im *engeren* Sinn von fides divina zu verstehen seien, hat sich aber leider Marín-Sola wiederum gespart, obwohl er selbst Báñez unter den Autoren aufzählt, die « fides » auch in weiterem Sinn gebrauchen¹. Besonders dort, wo der Ausdruck haereticus gebraucht wird, hält Marín-Sola es für selbstverständlich, daß allein die fides divina in Frage stehen könne. Dabei hat Báñez selbst diesen Schluß abgelehnt; denn Häresie liegt nach ihm auch vor, wenn der Glaube mittelbar (mediate) abgelehnt wird². Somit hängt die Beweisführung Marín-

¹ Marín-Sola II 217.

² In II-II q. 1 a. 5 ad 1: » ad probationem, scilicet quod haereticus esset qui illam negaret, ergo illa est de fide; distinguo consequens; dum inferetur, ergo illa est de fide immediate: nego consequentiam; mediate vero: concedo consequentiam ».

Solas in der Luft. Er hat sich dadurch der Gefahr ausgesetzt, in die Texte zu viel hineinzulesen. Die Stelle In I q. 1 a. 2 ad 3 hat Marín-Sola als einen Hauptbeleg dafür angeführt¹, daß Báñez der *definierten* Konklusion volle Glaubensgewißheit zuschreibt: « At vero, si ab Ecclesia definiretur risibilitatem pertinere ad perfectionem humanae naturae, quemadmodum definitum est Christum habere duplum voluntatem, humanam et divinam, iam qui negaret, esset haereticus ». Ist hier haereticus vom unmittelbaren Gegensatz zur fides divina zu nehmen? Das ist jedenfalls zweifelhaft. Denn gerade an dieser Stelle, zwei Sätze nachher, beruft sich Báñez auf seine Übereinstimmung mit I. XII c. 2 der loci theologici, wo Cano wohl am schärfsten den wesentlichen Unterschied der conclusio theologica von den unmittelbaren Offenbarungswahrheiten betont hat. Noch mehr muß man sich wundern, daß Marín-Sola ohne weitere Begründung In I q. 1 a. 8 für die Definierbarkeit der conclusio theologica anführt²; denn gerade an dieser Stelle erledigt Báñez den Einwand, als würde er Theologie und Glaube vermengen; seine Worte seien von der fides mediata gemeint.

Und doch ist Báñez kein Gegner der Definierbarkeit der theologischen Konklusionen wie sein Lehrer Cano. Der einzige eindeutige Text hiefür ist In II-II q. 1 a. 5 d. 1³. Dort handelt es sich um die Frage ob fides und theologia in einem Subjekt betreff der gleichen Wahrheit zusammen bestehen können. Báñez hält die bejahende Antwort für sehr wahrscheinlich und führt dafür folgenden Beweis: « Antequam in Concilio definiretur in Christo domino esse duplum voluntatem, erat conclusio Theologica, Christus habet duas voluntates ... Per hoc quod in Concilio definita est huiusmodi veritas, conclusio iam habetur tamquam de fide *immediate*, et omnibus proponitur credenda sub anathematis interminatione ». Die Ausdrucksweise — Báñez spricht von « de fide immediate » — und der Zusammenhang ergeben einwandfrei, daß hier die *definierte* conclusio der fides *immediata*, divina zugerechnet wird. Wie sich die anderen Aussagen von Báñez damit vereinbaren lassen, ob ein gewisses Schwanken in seiner Einstellung angenommen werden muß, oder ob er doch schon immer der definierten Folgerung die Gewißheit der fides divina zuteilen

¹ Der Text wird von ihm immer wieder benutzt: *Marín-Sola* I 512; II 164; II 233.

² *Marín-Sola* I 318 f.; II 164 f.; II 233 f.

³ *Marín-Sola* führt einmal I 308 diesen Text an, hat ihn aber nicht ausgewertet.

wollte, soll nicht weiter untersucht werden. Nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß sich bei Báñez das Bestreben anzubahnen scheint, den Ausdruck haereticus auf den unmittelbaren Gegensatz zur fides divina zu beschränken, während er für den « error circa fidem mediate » nur den *Verdacht* der Häresie annehmen will¹.

Unsere Untersuchung dürfte gezeigt haben, wie ein wichtiges theologisches Problem, das erst noch kaum beachtet wurde, sich immer mehr beherrschend in das Blickfeld der Theologen drängt, und wie dadurch die theologische Terminologie zu schärferer Ausprägung gezwungen wird. Wo aber sich diese präzisere Begriffsbildung noch nicht durchgesetzt hat, darf aus dem Gebrauch der gleichen termini noch keine Stellungnahme zur späteren Problemstellung abgelesen werden. Wer die Texte der Scholastik bis ins 16. Jahrhundert herab — dasselbe gilt von den kirchlichen Entscheidungen — für die Abgrenzung der Glaubensgewißheit im Sinne unserer theologischen notae oder Zensuren heranziehen will, der muß im einzelnen das Gewicht der Ausdrücke fides und haeresis prüfen; unseren engeren Sinn darf er nur dann zugrunde legen, wo es sich genügend begründen läßt. Diese Art der Beweisführung ist schwieriger und anspruchsvoller, aber sie ist die einzige zuverlässige. Ich möchte mit Gilson, ein Wort von ihm verallgemeinernd, sagen: « La première chose à faire serait donc ne pas imposer (au passé) les cadres auxquels nous sommes accoutumés, mais dans lesquels il n'a jamais pensé »².

¹ Auch in I q. 1 a. 8 unterscheidet Báñez zwischen den von den Theologen aufgestellten Konklusionen und den definierten Konklusionen. Im ersten Fall, auch wenn die Theologen übereinstimmen, ist die Ablehnung « erroneum », verdient die « nota erroris »; im zweiten Fall, wenn die Kirche sie definiert hat « tanquam de fide », « tanquam de fide tenendum », ist die Leugnung nicht mehr bloß Irrtum, sondern gegen den Glauben. Ob aber die fides immediata oder mediata darunter gemeint ist, sagt er nicht ausdrücklich. Man möchte meinen, daß Báñez hier fides im engeren Sinn versteht, da nur so eine Steigerung gegen den error, der ja doch auch schon zur fides mediata gehört, gegeben ist. Aber gerade im Anschluß an diese Stelle weist Báñez den Vorwurf zurück, er habe den Unterschied zwischen Theologie und Glaube auf, ohne dabei von der Sonderstellung der bereits definierten Konklusionen eine Andeutung zu machen. So läßt der Text eine eindeutige Stellungnahme vermissen.

² Sens et nature de l'argument de saint Anselme: Arch. d'hist. doctr. et litt. du m. a. 9 (1934) 40.